

C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung

Oskar Beck



München 23

②

Demnächst versenden wir:

Text-Ausgabe deutscher Reichsgesetze

Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 nebst Einführungsgesetz, 5., alle Veränderungen berücksichtigende Auflage. Textausgabe mit ausführlichem Sachverzeichnis von Dr. Franz Eichelsbacher. 1922. Gebunden etwa M. 30.—
Die 4. Auflage war binnen wenigen Monaten vergriffen. Die neue, 5. Auflage berücksichtigt selbstverständlich alle selbsterhebenden Änderungen und Nachträge.

Reichssteuergesetze. Vierte Reihe 1921/22. Textausgabe mit Sachregister.
Inhalt: Gesetz zur Änderung des Körperschaftsteuergesetzes. — Gesetz betr. Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern. — Gesetz über die Erhöhung von Zöllen. — Vermögenssteuergesetz. — Vermögenszuwachssteuergesetz. — Kapitalverkehrssteuergesetz. — Gesetz betr. Änderung des Umsatzsteuergesetzes. — Kraftfahrzeugsteuergesetz. — Renn-, Wett- und Lotteriegesetz. — Versicherungssteuergesetz. — Gesetz über eine Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit.

In unserer bekannten kleinen Sammlung von Reichssteuergesetzen bringen wir als 4. Reihe die soeben vom Reichstage angenommenen neuen Steuergesetze. Das neue Bändchen ist ebenso guter Aufnahme bei den Interessenten sicher, wie die drei vorhergehenden.

Das Militärstrafgesetzbuch und das Gesetz betreffend Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit in der am 1. Januar 1922 geltenden Fassung unter Hinweis auf die erfolgten Änderungen mit einer Einleitung und einem Sachverzeichnis von Dr. Albert Hellwig, Landgerichtsdirektor in Potsdam. Kartonierte etwa M. 10.—

Diese Ausgabe des Militärstrafgesetzbuches, die aus der Praxis entstanden und für die Praxis bestimmt ist, trägt dazu bei, die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte in den Stand zu setzen, die verantwortungsvolle Aufgabe der Militärstrafrechtspflege unter geringeren Schwierigkeiten als bisher zu erfüllen.

Einkommensteuergesetz in der vom 1. Januar 1922 an geltenden Fassung. Textausgabe mit Sachregister. Etwa M. 4.—

Wir machen die Herren Sortimenter auf die lohnenden Partie-Bezugsbedingungen aufmerksam und bitten sie, sich für diese zweifellos sehr stark begehrte Textausgabe des Gesetzes kräftig zu verwenden.

Das Gesetz vom 29. Juli 1921 über Wochenhilfe und Wochenfürsorge erläutert von Dr. jur. Heinz Jäger, Direktor des Städt. Versicherungsamtes in München. Zugleich Nachtrag zu des Verfassers Kommentar „Die Wochenhilfe“. Gebestet M. 3.—

Dieser Nachtrag ist für alle Bezahler des größeren Kommentars unentbehrlich, da dessen wichtigste Partien von dem neuen Gesetz beeinflusst werden.

Verwandbereit liegt vor:

Unterrichter Schneider, Nürnberg: Die rechtliche Verantwortlichkeit von Reich und Reichsbank für die deutsche Geldpolitik. M. 5.—

Von einem hervorragenden Kenner des Finanzwesens werden in dieser Broschüre zwei Fragen erörtert: Die deutsche Geldpolitik im Lichte des Rechts und das deutsche Papiergeld im Lichte der Politik. Sie verteidigt die Interessen des deutschen Rentnerstandes, der heute geradezu zum Hungertode verdammt ist. Der Rentnerstand wird sich vor den Gerichten die Ehre für sein gekränktes Recht erstreiten müssen. Dazu will die Schrift Schneiders den Weg weisen.

Aus dem Schaufenster werden Sie leicht Exemplare verkaufen!